

- Grundstücksofferte -

Die Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, beabsichtigt im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens eine unvermessene Teilfläche des Grundstücks

in 16359 Biesenthal, Bahnhofstraße 49,

Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 1716,
bebaut mit einem Mietwohnhaus mit sechs Wohneinheiten und diversen Nebengebäuden,

gegen Höchstgebot zu verkaufen.

Die Teilfläche hat eine Größe von ca. 1.873 m² (ca. 41 x 45 m). Entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal ist die Teilfläche einer Gemischten Baufläche zuzuordnen und unterliegt den Regelungen der „Gestaltungssatzung Bahnhofstraße“. Die Zuwegung und Erschließung des neu zu bildenden Flurstücks erfolgt über die Bahnhofstraße.

Auf dem Dach des Wohngebäudes befindet sich eine Sirene für den Bevölkerungsschutz. Die Sirene wird von der Kommune betrieben und gewartet. Mit dem Erwerber der Immobile wird ein entsprechender Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Es liegt ein Verkehrswertgutachten vom 16.10.2024 vor, das den Verkehrswert mit 626.000,00 € beziffert. Eine Einsichtnahme in das Gutachten ist nach vorheriger Terminabsprache im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, im Fachbereich Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften bei Frau Richter (Tel. 03337-459939 oder Email: richter@amt-biesenthal-barnim.de) möglich.

Interessenten haben die Möglichkeit, nach vorheriger Terminabsprache eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Das Mindestgebot auf Basis des aktuellen Bodenrichtwertes und des Ertragswertes für das Mehrfamilienhaus beträgt insgesamt

438.000,00 €.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (Notar, Vermessung usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Grundstücksveräußerung erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien öffentlichen Bieterverfahrens. Bei dem zur Anwendung kommenden Bieterverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Mit der Abgabe eines Angebots entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Aus der Teilnahme an diesem Bieterverfahren, insbesondere der Angebotsabgabe, lassen sich keine Verpflichtungen der Stadt Biesenthal herleiten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Angebote sind konkret zu beziffern. Nicht korrekt bezifferte Angebote und Angebote, die mit Einschränkungen und/oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt.

Die Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.

Biesenthal, den 10.02.2025

Andre Nedlin
Amtdirektor

